

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. April 1943, Nummer 5**

Autor(en): **Zollinger, Alfred**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **88 (1943)**

Heft 14

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. APRIL 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1942 — Zum Voranschlag für das Jahr 1943 — Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich — Ordentliche Delegiertenversammlung, A.-o. Generalversammlung des ZKLV

## Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht für 1942

### 9. Versicherungsfragen.

Pro memoria sei festgehalten: Aus dem Vertrag des ZKLV mit den beiden Versicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» sind dem ZKLV zuhanden des «Anna-Kuhn-Fonds» Fr. 174.85 als Prämienanteil für das 1. Versicherungsjahr zugeflossen. Wir rufen den Vertrag, der den dem ZKLV angeschlossenen Lehrern Prämienvergünstigungen beim Abschluss von Nichtbetriebsunfall- und Haftpflichtversicherungen Vergünstigungen gewährt, in Erinnerung und bitten, neue Kollegen darauf aufmerksam zu machen.

### 10. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. (folgt später)

### 11. Abänderung der Wahlart.

Im letztjährigen Jahresbericht wurde unter dem gleichen Titel (Ziff. VI, 19) mitgeteilt, dass die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates Zürich am 16. September 1941 den Beschluss fasste, es solle bei einer Revision des Volksschulgesetzes von 1899 die Wahl der stadtzürcherischen Volksschullehrer der Zentralschulpflege übertragen werden. Nach der Vernehmlassung des Gesamtkonventes, in welcher, wie berichtet wurde, die Ablehnung des Wunsches der Geschäftsprüfungskommission beantragt wurde, haben sich auch noch die städtischen Kreisschulpflegen geäußert. Ablehnung des Wunsches beschlossen die Kreisschulpflegen Glattal und Waidberg. Unterstützung erfuhr die Geschäftsprüfungskommission von den Kreisschulpflegen Uto und Limmattal. Die Kreisschulpflege Zürichberg bezog keine Stellung. Die Zentralschulpflege beschloss Ablehnung und Beibehaltung der bisherigen Volkswahl.

Die Frage wird die Lehrerschaft erneut beschäftigen, wenn der Entwurf zum neuen «Gesetz über die Volksschule» vorliegt.

### 12. Enquête über den Musikunterricht der Schüler.

Zunächst sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Jahresbericht pro 1941 (Ziff. VI, 15) und in Nr. 3, 1942, des Päd. Beob. verwiesen. Die Enquête wurde im Berichtsjahr in den Schulkreisen Zürichberg und Limmattal der Stadt Zürich, im Schulkreis Altstadt-Winterthur und in Thalwil, Wald, Wetzikon, Uster, Andelfingen und Affoltern a. A. durchgeführt. Das grosse Zahlenmaterial wurde vom Vorstandsmitglied H. Frei eingehend verarbeitet. Die Arbeit von H. Frei wurde im Juni dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband übergeben, der sie sofort als «eine imposante und gründliche Arbeit» verdankte und versprach, seine Eindrücke nach reiferem Studium der Resultate «der sicher tiefgreifenden und

weittragenden Untersuchungen» bekanntzugeben. — Ein Auszug aus der Arbeit von H. Frei wird im Laufe des Jahres im Päd. Beob. erscheinen.

### 13. Reorganisation der Volksschule.

Der Präsident der Kommission für die Reorganisation der Oberstufe, A. Zollinger, berichtet über die Kommissionstätigkeit im Jahre 1942 folgendes:

Die Kommission ist im Berichtsjahre dreimal zusammengetreten. In ihrer ersten Sitzung vom 23. Februar nahm sie den Lehrplan für die Werkschule, die Frucht reger Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft von Oberstufenlehrern, entgegen. Herr Ferd. Kern, der verdiente Präsident der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe, unterstrich die im Lehrplanentwurf aufgestellten Forderungen nach einer Loslösung der Oberstufe von der Primarschule. Nur eine organisatorisch selbständige Oberstufe, durch sorgfältig durchgeführte Promotionen in den untern Klassen um die schwächsten Schüler entlastet, wird ihre Aufgabe erfüllen können<sup>1)</sup>. Die Vertreterin des Schweiz. Lehrerinnenvereins in der Kommission erläuterte dann den Entwurf für einen Lehrplan der Oberstufe, wie ihn eine Arbeitsgemeinschaft von Lehrerinnen ausgearbeitet hat. Die Lehrerinnen erwarten von der Reorganisation der Oberstufe eine Auflockerung der Koedukation sowie die Heranziehung von Lehrerinnen für den Unterricht auf dieser Stufe<sup>2)</sup>. Die beiden Referenten übernahmen nach gewalteter Aussprache die nicht leichte Aufgabe, eine Eingabe der Kommission an den Erziehungsrat zu entwerfen, eine Eingabe, die der Oberbehörde die Auffassung der in der Kommission vertretenen Lehrerschaft in bezug auf die Reorganisation der Oberstufe bekanntgeben sollte. Diese Eingabe wurde in zwei Sitzungen anfangs März und Ende April bereinigt und weitergeleitet.

Im Verlaufe des Sommers hat der Kommissionspräsident auftragsgemäss Fühlung genommen mit den St. Galler Kollegen, die seit einigen Jahren mit Erfolg Versuchsclassen auf werktätiger Grundlage führen. Anfangs Dezember haben dann Vertreter der Behörden und der Kommission, so auch der Herr Erziehungsdirektor, Gelegenheit erhalten, die St. Galler Versuchsclassen an der Arbeit zu sehen. Am meisten überraschte in diesen Classen die freudige Mitarbeit der Schüler und ihre Gesprächigkeit. Diese Schulfreudigkeit liegt in erster Linie in der besondern Methode begründet. Denn der schwache Schüler verfällt aus Mangel an Vertrauen in die eigene Denkkraft nur zu gerne in jenes bekannte Schweigen, das wir Lehrer etwa Verstocktheit nennen, das aber in der Unsicherheit fusst. Bei noch so rauher Schale ist der junge

<sup>1)</sup> Nrn. 11 und 12 des P.B. 1942: Der Lehrplan der Werkschule.

<sup>2)</sup> Nrn. 19 und 20 des P.B. 1942: Die Reorganisation der Oberstufe.

Mensch des Pubertätsalters eben ungemein empfindlich. Aus Angst vor dem Lachen der Kameraden, dem leisesten Spott des Lehrers, zieht er sich in sich zurück. Die Erfahrungen aus Garten- und Werkstattarbeit, das Experiment, das gutgewählte Schulbild, sie geben ihm jene Sicherheit, die ihm die Zunge löst, die ihn zur Mitarbeit ermuntert und auch befähigt. Was sich dem Schüler im Versuch als Tatbestand, als Gesetzmässigkeit gezeigt, was sein Auge im geschichtlichen Bild feststellt, das wird er ohne Scheu willig in Worte fassen, viel leichter jedenfalls als das Resultat abstrakter Ueberlegung. Ist aber einmal die Schulfreudigkeit da, wird der einzelne Schüler zu sich Vertrauen fassen, Interesse bekommen und bessere Leistungen aufweisen können. Das wird zusammen mit den in den beiden genannten Lehrplänen vorgeschlagenen organisatorischen Reformen das Ansehen der Stufe heben und den Absolventen der Werkschule bessere berufliche Aussichten eröffnen. Neuorganisation und methodische Umstellung also sind die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung des Oberstufenproblems. Die Arbeitsgemeinschaften der Oberstufenlehrer und der Lehrerinnen weisen die Wege der organisatorischen Reform, währenddem die St. Galler Kollegen einen Schritt voran sind in der methodischen Richtung; denn so, wie sie die alten Gedanken des Arbeitsprinzips durchführen, ist es ihr Verdienst. Es sei ihnen an dieser Stelle unsere Anerkennung und Dankbarkeit ausgesprochen.

Ein eifriger Förderer der St. Galler Versuchsklassen zur Zeit ihrer Einführung war Herr Prof. Dr. W. Guyer. Nun, da Herr Dr. Guyer Direktor unseres zürcherischen Oberseminars geworden, wird er, soweit abkömmlich, unserer Kommission mit Rat und Tat beistehen, was an dieser Stelle mit besonderer Freude vermerkt sei. Ein nächstes Ziel der Kommission wird die Schaffung von Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage im Kanton Zürich sein, denn im Zeitpunkt, da die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung der Werkschule da sein werden, müssen Kollegen zu Stadt und Land wegweisend am Werk sein.

Die Kommission für interkantonale Schulfragen hat sich in ihrer Herbstsitzung 1942 auf Antrag des St. Galler Vertreters mit der Frage befasst, ob und in welchem Umfang ein Zusammenschluss der in verschiedenen Kantonen eingeleiteten Reorganisationsbestrebungen wünschbar wäre. Daraufhin wurde eine Konferenz von Vertretern der in Frage kommenden Kantone einberufen. Unter dem Vorsitz von Herrn J. Wahrenberger hat sie am 16. Januar 1943 getagt und eine Uebersicht dessen vermittelt, was bisher in den vertretenen Kantonen versucht und erreicht worden ist. Besonders interessierte, dass schon 1916 Lehrer Willi in Rorschach seine Oberstufe auf werktätige Grundlage stellte. Heute werden an der Uebungsschule des Seminars Rorschach zehnwöchige Kurse durchgeführt zur Einführung in die Methode des werktätigen Unterrichts. Dank grosszügiger Unterstützung durch die kantonale Erziehungsbehörde können sich auf diese Art unter der zielbewussten Leitung von Herrn Stieger im Amte stehende Kollegen für die Uebernahme von Werkklassen vorbereiten. Im Gegensatz zum Kanton Zürich, wo Lehrpläne und die Gesetzesrevision bereits zur Diskussion stehen, sucht der Kanton St. Gallen zunächst den Lehrkörper für die Werkklassen heranzubilden. — Der Vertreter aus Glarus erwähnte u. a. die dortige Handwerkerschule im Anschluss an die 7.

Klasse. — Im Baselbiet steht das 9. Schuljahr als von der Volksschule getrennte Fortbildungsschule im Vordergrund. Für die Mädchen ist ein vollständiges Hauswirtschaftsjahr mit einer Ergänzung nach der unterrichtlichen Seite vorgesehen. Die Lehrer dieser Fortbildungsklassen hätten einen viermonatigen Einführungskurs zu besuchen. Da für diese Klassen die Fünftagewoche vorgesehen ist, würden die Lehrer verpflichtet, den sechsten Schultag ihrer Weiterbildung zu widmen, ein Gedanke, der Beachtung verdient.

Die Schaffung einer dauernden interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Reorganisation der Oberstufe ist der Kommission für interkantonale Schulfragen übertragen worden. Es wurde auch die Festlegung einer einheitlichen Bezeichnung des neuen Schultyps als wünschenswert erachtet.

Abschliessend sei festgehalten: Die Entgegennahme zweier Lehrplänenwürfe, die Eingabe an den Erziehungsrat, der Schulbesuch in St. Gallen und die Führungnahme mit Kollegen aus weiteren sechs Kantonen haben die Kommission einen bedeutenden Schritt näher an das Ziel gebracht. Dank der wohlwollenden Einstellung der kantonalen Schulbehörden hofft die Kommission, in allernächster Zeit mit praktischen Versuchen beginnen zu können. Sie sieht auch mit Vertrauen den Beratungen eines neuen Schulgesetzes entgegen, in dem der neue Schultyp eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende Verankerung finden muss.

#### 14. Lehrerbildung.

Die Lehrerbildung stand im vergangenen Jahr im Zeichen des Für und Wider betr. die Motion Reichling vom 10. November 1941. Sie lautete: Am 25. Februar 1935 hat der zürcherische Kantonsrat unter Zustimmung des Regierungsrates ohne Gegenstimme eine Motion Reichling folgenden Inhaltes angenommen: ‚Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlich eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche die *Verlängerung der Lehrerausbildung* auf fünf Jahre vorsieht, den Anschluss der Seminarbildung an die dritte Klasse der Sekundarschule beibehält und die Verlängerung der Ausbildungszeit, insbesondere der Ausbildung in der praktischen Lehrfähigkeit und im Handarbeitsunterricht, zugutekommen lässt.‘ Diese Motion war wegleitend für die Ausarbeitung des *Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften* für die Primarschule vom 3. Juli 1938. Die Abfassung der einschlägigen Vollziehungsverordnung und vor allem die Ausgestaltung der Lehrpläne vollzog sich jedoch nach teilweise andern Gesichtspunkten. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit Rücksicht auf das vom Kantonsrat genehmigte Revisionsprogramm 1. die Verordnung zum *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften* für die Primarschule vom 15. Dezember 1938 dem seinerzeitigen Revisionsziel besser anzupassen und in diesem Sinne abzuändern; 2. die *Anpassung der Lehrpläne* des Unter- und Oberseminars an die gemäss Ziffer 1 abgeänderte Vollziehungsverordnung und an das damalige Revisionsziel in die Wege zu leiten.»

Unter Abschnitt VI, Ziff. 12 des letztjährigen Jahresberichtes hielten wir noch fest, dass der Erziehungsdirektor, Dr. K. Hafner, die Motion in der Kantonsratssitzung vom 15. Dezember 1941 namens des Regierungsrates beantwortete und Ablehnung beantragte. (Antwort in Nr. 1, 1942, des Päd. Beob.) — Wie ebenfalls schon im letzten Jahresbericht erwähnt wurde, lehnte der Kantonalvorstand die Motion Reichling ab,

deren Hauptziel war, die berufliche Ausbildung im Unterseminar, das gemäss dem Lehrerbildungsgesetz von 1938 die Abteilung für allgemeine Bildung ist, zu verbreitern und ins jüngere Alter vorzuverlegen. In seiner Vernehmlassung zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1942 hat der Kantonalvorstand die Gründe für seine Stellungnahme weitgehend dargelegt (siehe Päd. Beob. Nr. 16/17, 1942). Einer der Gründe war der, dass die Lehrerschaft selber in den Synoden von 1922, 1926, 1929 die Behörden ersucht hatte, ein neues Lehrerbildungsgesetz auf dem Grundsatz der Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung aufzubauen. Der Kantonalvorstand durfte sich auch auf die Tatsache stützen, dass die durch die Motion Reichling angefochtene Bestimmung der Verordnung *«Eine kurze Einführung in die berufliche Bildung im letzten Jahr»* (des Unterseminars) *«dient zur Vorbereitung auf das Oberseminar»* in ihrem wesentlichen Teil vom Direktor des Staatsseminars stammt, in dessen Entwurf vom Jahre 1937 zur Verordnung zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule in § 1 bestimmt wird: *«... Eine kurze Einführung in die berufliche Bildung im letzten Jahr»* (des Unterseminars) *«dient in erster Linie der Vorbereitung des endgültigen Berufsentscheides der Lehramtskandidaten.»* Noch im Jahre 1936 hatte der Seminardirektor sogar nur *«im letzten Halbjahr»* des Unterseminars *«in geringem Umfang eine pädagogisch-propädeutische Einführung»* vorgesehen. Die gesamte fünfjährige Ausbildungszeit, die damals schon feststand, sollte nach dem Vorschlag der Seminardirektion folgendermassen aufgeteilt werden: *«Das Unterseminar, die Abteilung für allgemeine Bildung, soll . . . 4 Jahre umfassen.»* *«Das Oberseminar, die Abteilung für berufliche Bildung, erhält ein Jahr.»* Zur Begründung wurde von der Seminardirektion angeführt, dass die allgemeine Bildung unter keinen Umständen eine Kürzung erfahren dürfe; die zum Teil noch sehr bescheidene humanistische Bildung z. B. rufe im Gegenteil nach einer Vertiefung. Der Wegfall der bisherigen pädagogischen Ausbildung des alten Seminars schaffe wenig freien Raum; er diene teilweise zur Erweiterung der humanistischen Ausbildung, teilweise aber auch zur Entlastung der bisher übermässig beanspruchten Schüler und damit dem vertieften Verarbeiten des Stoffes der allgemeinen Bildung. Der für das Unterseminar vorgesehene Einführungsunterricht diene zur Abklärung der endgültigen Berufsentscheide und zugleich der Vorbereitung auf die längere Lehrpraxis, die mit einem ersten Teil am Anfang der beruflichen Ausbildung stehe, letzteres hauptsächlich mit Rücksicht auf die zu Lehrzwecken verwendeten Volksschulabteilungen.

Ausser dem Vorstand, dem die Motion Reichling und alles, was damit zusammenhing, eine ganz beträchtliche Arbeit brachte, befassten sich damit: 1. Die Konferenz der Bezirkssektionspräsidenten, zusammen mit den Kapitelspräsidenten, dem Synodal- und dem Kantonalvorstand am 7. Februar 1942 (Protokoll Päd. Beob. Nr. 4 und 5, 1942). 2. Die General- und die ord. Delegiertenversammlung am 13. Juni 1942 (Protokoll Päd. Beob. Nrn. 11, 12, 16/17, 1942). 3. Die Konferenz der Bezirksvorstände (Präsidenten, Quästore, Mitglieder des Pressekomitees), der Kapitelspräsidenten, der Mitglieder des ehemaligen Aktionskomitees

zusammen mit dem Kantonalvorstand am 14. November 1942. Zu dieser Konferenz war auch der Seminardirektor eingeladen. Die an der Konferenz beschlossene Resolution findet sich in Nr. 19/20, 1942, des Päd. Beob.

Im Kantonsrat fand die Diskussion über die Motion Reichling in den Sitzungen vom 2. und 16. Februar 1942 statt. Im Laufe der Beratungen hat Kantonsrat Reichling dem 2. Teil seiner eingangs erwähnten Motion folgende neue Fassung gegeben: *«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie im Rahmen des bestehenden Gesetzes und ohne Beeinträchtigung der bisherigen Immatrikulationsberechtigung durch Abänderung der Vollziehungsverordnung und der Lehrpläne die berufliche Ausbildung im Unterseminar besser berücksichtigt werden kann.»* — In der Nachmittagsitzung vom 16. Februar 1942 lehnte der Kantonsrat auch die abgeänderte Motion Reichling mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

Mit Schuljahrschluss 1942 hörte das bisherige Seminar in seiner alten Form zu bestehen auf, indem die letzten Schüler, welche nach den frühern Bestimmungen in vier Seminarjahren zum zürch. Primarlehrer ausgebildet wurden, das Staatsseminar verliessen. Das Seminar in Küsnacht besteht als Unterseminar unter der gleichen Leitung von Direktor Prof. Dr. Hans Schälchlin weiter. Im Herbst öffnete das Oberseminar seine Tore, als die Abiturienten der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur und eine Anzahl Abiturienten anderer Mittelschulen nicht mehr in den Primarlehrkurs der Universität, sondern in den dem Oberseminar unterstellten Vorkurs eintraten. Zum Direktor des Oberseminars wurde Prof. Dr. Walter Guyer gewählt (siehe Päd. Beob. Nr. 18, 1942).

### 15. Lehrerüberfluss.

Wenn es zur Zeit gelegentlich vorkommt, dass die Erziehungsdirektion den Anforderungen um Abordnung von Vikaren auch beim Rückgriff auf die letzten Reserven nicht entsprechen kann, so gibt es doch Zeiten, wo die Junglehrer verhältnismässig lange nicht im Beruf arbeiten können. Trotzdem infolge der Eröffnung des Oberseminars (Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr (im Jahre 1943 eine ganze Lehrerergeneration (ca. 80 Lehrer) ausfällt, ist doch vorauszusehen, dass mit dem Aufhören der Truppenaufgäbe der Lehrerüberfluss auch in unserem Kanton zum drückenden Problem für die Betroffenen, die Kollegen im Amt und die Behörden werden wird. Der Kantonalvorstand hat sich im abgelaufenen Jahr zu wiederholten Malen mit Massnahmen im Interesse der stellenlosen Junglehrer befasst. Er ist zur Auffassung gekommen, dass sie auf die Zeit nach dem Kriege zu verschieben, aber so vorzubereiten seien, dass sie in- nert nützlicher Frist durchgeführt werden können. Neben Massnahmen, welche durch den ZKLV durchzuführen sein werden, denkt er auch an solche der Behörden sowie an die Kombination beider. — Weittragende Massnahmen wird der Kantonalvorstand selbstverständlich der Delegiertenversammlung vorlegen. — In der Kommission, welche der Schweizerische Lehrerverein in seiner Versammlung in Lugano zur Prüfung von Massnahmen gegen die Stellenlosigkeit der Junglehrer eingesetzt hat, ist der ZKLV durch Heinrich Frei vertreten.

16. *Militärischer Vorunterricht.*  
und

17. *Aufklärungskurse der Sektion Heer und Haus.*

Im ersten Fall wurde der Kantonalvorstand von der kantonalen Militärdirektion eingeladen, Nominierungen von Vertretern der Lehrerschaft an den Leiterkursen der Grundschule für den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich einzureichen; im zweiten Fall handelte es sich um Nominierungen zuhanden der Direktion des Innern für die von der Sektion Heer und Haus veranstalteten Aufklärungskurse. Der Kantonalvorstand stellte sich in beiden Fällen zur Verfügung. Beim militärischen Vorunterricht wurde die Hauptarbeit vom kant. Lehrerturnverein geleistet. Für die Aufklärungskurse übernahmen es die Sektionspräsidenten, dem Kantonalvorstand eine Liste von Vertrauensleuten des betr. Bezirkes zusammenzustellen. Der Kantonalvorstand seinerseits bemühte sich, mit der Sektion Heer und Haus des Armeestabes in Kontakt zu kommen, um ihr im Auftrage der Präsidentenkonferenz einige Anregungen betr. die Durchführung der Aufklärungskurse zu unterbreiten. — Da es sich bei der Teilnahme an den Aufklärungskursen um militärische Aufgebote (Gradsold usw.) handelte, stand zu befürchten, dass die militärischen Besoldungsabzüge gemäss Kantonsratsbeschluss von 1939 zur Anwendung kommen. Es konnte wenigstens soviel erreicht werden, dass dann, wenn die Kurse auf Samstag/Sonntag fielen, auf die Abzüge verzichtet wurde.

## Zum Voranschlag für das Jahr 1943

	Rechnung 1941	Budget 1942	Budget 1943
<b>A. Einnahmen</b>			
1. Jahresbeiträge . . . . .	11 062.40 <sup>1)</sup>	11 000.— <sup>1)</sup>	12 100.—
2. Zinsen . . . . .	573.—	550.—	550.—
3. Verschiedenes . . . . .	300.05	50.—	50.—
	1 774.85	—.—	—.—
<b>Total</b>	<b>13 710.30</b>	<b>11 600.—</b>	<b>12 700.—</b>
<b>B. Ausgaben</b>			
1. Vorstand . . . . .	3 951.40	4 200.—	4 200.—
2. Del.-Vers. des ZKLV . . . . .	202.25	500.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen . . . . .	981.75	500.—	500.—
4. Päd. Beobachter . . . . .	3 066.40	3 200.—	3 200.—
5. Drucksachen . . . . .	276.10	300.—	450.—
6. Bureau und Porti . . . . .	774.70	1 100.—	1 200.—
7. Rechtshilfe . . . . .	186.35	400.—	500.—
8. Unterstützungen . . . . .	15.—	300.—	200.—
9. Zeitungen . . . . .	91.40	100.—	100.—
10. Passivzinsen, Gebühren . . . . .	49.45	60.—	60.—
11. Steuern . . . . .	345.20	230.—	300.—
12. Schweiz. Lehrerverein . . . . .	424.—	400.—	500.—
13. Festbesoldetenverband . . . . .	1 130.50	1 200.—	1 200.—
14. Ehrenausschüsse . . . . .	35.70	100.—	200.—
15. Verschiedenes . . . . .	314.45	200.—	200.—
16. Bestätigungswahlen . . . . .	22.50	300.—	—.—
17. Fonds für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben . . . . .	2 046.50	500.—	500.—
18. Zinsausscheidungen . . . . .	—.—	120.—	140.—
19. Uebrige Fonds . . . . .	333.45	—.—	—.—
<b>Total</b>	<b>14 217.10</b>	<b>13 710.—</b>	<b>13 950.—</b>
<b>C. Abschluss</b>			
Einnahmen . . . . .	13 710.30	11 600.—	12 700.—
Ausgaben . . . . .	14 217.10	13 710.—	13 950.—
<b>Vorschlag Rückschlag</b>	<b>506.80</b>	<b>2 110.—</b>	<b>1 250.—</b>

<sup>1)</sup> Wehrmänner 3.50.

Die Rechnungen der Jahre 1941 und 1942 weisen Rückschläge in Beträgen von über Fr. 500.— und über Fr. 1500.— auf. Diese ungünstigen Abschlüsse sind darauf zurückzuführen, dass der ZKLV während der letzten drei Kriegsjahre seinen militärpflichtigen Mitgliedern eine Reduktion des Jahresbeitrages um 50 % gewährte, was eine Mindereinnahme von mehr als Fr. 2000.— zur Folge hatte. In Anbetracht dieser Rückschläge beantragt der Vorstand der Delegiertenversammlung, für das Jahr 1943 nur noch den Mitgliedern eine Reduktion auf den Jahresbeitrag zu gewähren, die im Jahre 1942 mehr als 100 Aktivdiensttage geleistet haben. Alle die Mitglieder, die damit der Ermässigung verlustig gehen, werden sie den andern neidlos gönnen, die weniger lang haben zu Hause bleiben können. Wohl kann unter dieser Voraussetzung kein ausgeglichenes Budget aufgestellt werden. Doch ist das erwartete Defizit von Fr. 1250.—, selbst wenn keine Einsparungen erzielt werden könnten, nicht einer Vermögensverminderung um diesen Betrag gleichzusetzen, denn es enthält unter den Ausgaben die jährliche Einlage in den Fonds für aussergewöhnliche gewerkschaftliche Aufgaben und dazu noch Zinsgutschriften auf andere Fonds im Betrage von Fr. 140.—.

Die fortschreitende Teuerung ruft einer Erhöhung der Budgetposten Drucksachen und Bureau und Porti, Steuern. Auch für den Titel Schweiz. Lehrerverein müssen Fr. 500.— statt Fr. 400.— eingesetzt werden. Bis der neue Rechtsberater eingearbeitet sein wird, muss auch für die Rechtshilfe mit einer Mehrbelastung gerechnet werden. Trotzdem hofft der Vorstand, bei strengster Sparsamkeit einen erträglichen Abschluss zu erzielen, dies um so eher, als ja ususgemäss die Einnahmeposten nahe der untern, die Ausgabenposten hingegen nahe der obern Grenze liegen.

Der Vorstand des ZKLV beantragt der Delegiertenversammlung Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 7.— unter Gewährung der bisherigen 50prozentigen Ermässigung auf den Jahresbeitrag für Mitglieder, die im Kalenderjahr 1942 mehr als 100 Diensttage geleistet haben.

Der Zentralquästor: *Alfred Zollinger.*

## Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung vom 13. März 1943 wie folgt konstituiert:

Präsident: Ferd. Kern, Lehrer, Felsenrainstrasse 24, Zürich 11.

Vizepräsident: D. Frei, Lehrer, Zürich 11.

Aktuar: W. Markstahler, Lehrer, Horgen.

Quästor: R. Schenkel, Lehrer, Ottikon-Illnau.

Beisitzer: F. Graf, Lehrer, Winterthur; A. Kübler, Lehrer, Grüningen; H. Wecker, Lehrer, Zürich.

Vertrieb des Lehrplans: *F. Kern*, Präsident. Preis: Fr. 1.50.

## Ordentliche Delegiertenversammlung, A.-o. Generalversammlung des ZKLV

Sie finden statt: Samstag, den 8. Mai 1943, 14.30 Uhr, in Zürich.